10-15

Gemeinde Nottuln

28. Mai 2015

Anl. _____ Abt. BM/B

Ideen in Bewegung

UBG Nottuln

UBG Fraktion Nottuln - Mühlenstr. 16 - 48301 Nottuln

An den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln
P.A. Schneider
Stiftsplatz
48301 Nottuln

Karl Hauk-Zumbülte
Mühlenstraße 16
48301 Nottuln

Telefon: 02502/1594

Nottuln, 28.05.2015

Geschwindigkeitsbegrenzung Hagenstraße

Sehr geehrter Herr Schneider,
die UBG-Fraktion bittet Sie, im Rat der Gemeinde Nottuln, ggf im Ausschuss für Gemeindeentwicklung folgenden Antrag beraten zu lassen:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Hagenstraße wird bis zur Einmündung Havixbecker Straße erweitert.

Begründung:
Auf einem kurzen Teilstück der Hagenstraße wurde vom Kreis Coesfeld bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt und zwar im Bereich Uphovener Weg gegenüber der Ausfahrt Liebfrauenschule und dem Krankenhaus. Von Anwohnern im weiteren Verlauf der Straße wird die Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung gewünscht. Dabei werden folgende Punkte angeführt.

- Auch der obere Teil der Hagenstraße wird von vielen Kindern als Schulweg sowohl zur Liebfrauenschule als auch zu den Grundschulen benutzt.
- Eine Reihe von Personen mit Handicap, die besonderer Rücksichtnahme bedürfen, wohnen in Wohngruppen auf der Hagenstraße.
- Auf dem Teilstück bis zur Havixbecker Straße befinden sich die Häuser nah an der Straße.
- Es gibt nur noch wenige Straßenstücke in Nottuln, auf denen 50 km/h erlaubt sind. Im Zuge der Gleichbehandlung sollte auch auf der Hagenstraße Tempo 30 eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hauk-Zumbülte